



---

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.11.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

**Anwesend:**

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer  
Frau Petra Kiss  
Herr Mag. (FH) Alfons Kröll  
Frau Sarah Mildner, MSc  
Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch  
Herr Martin Pardeller  
Frau Iris Pichler, BEd  
Herr Ing. Martin Plattner  
Frau Viktoria Prantl  
Frau Aylin Riedl  
Herr Alfred Stecher  
Frau Regina Stolze-Witting  
Herr Ing. Thomas Wild

Herr Josef Baumann  
Herr Fabian Frank  
Herr Daniel Liebl  
Frau Alexandra Riml

Schriftführer:

Herr Dr. Armin Molk

**Abwesend:**

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Frau Victoria Rausch  
Herr Reinhard Winkler

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Mitgliedsbeitrag  
Vorlage: ZA/330/2023
- 4 Anmerkungen zur Niederschrift
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 7 Wirtschaft und Finanzen
- 7.1 Waldumlage - Anpassung der Umlageverordnung  
Vorlage: FIN/100/2023
- 7.2 Grundstücksteilungen Geistbühelweg - Exkammerierung - Verkauf Teilfläche des Gst 2947/2  
Vorlage: INFR/117/2023
- 8 Raumordnung und Bauen
- 8.1 Änderung Flächenwidmung Gste. 3094/1, 3094/2 und 3093 von Sonderfläche Autorecycling in Gewerbe- und Industriegebiet  
Vorlage: INFR/066/2022
- 8.2 Änderung Bebauungsplan B95 Kalvarienbergstraße 16 - Sonnenstraße 27 auf Gp 1519/2  
Vorlage: INFR/149/2023
- 8.3 Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B100 - Martinswandweg 16 -20, Gpn. 3365, 3366, 3367  
Vorlage: INFR/150/2023
- 9 Umwelt und Mobilität
- 9.1 Übertragungsverordnung (StVO) der Marktgemeinde Zirl - Gemeinderat an Bürgermeister  
Vorlage: ZA/357/2023
- 10 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss
- 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Öfner begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer:innen, die Presse und besonders den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbands, Bgm. Karl-Josef Schubert.

Aus der Fraktion Für Zirl hat sich entschuldigt Ersatz-GR Peter Pichler. Er wird vertreten durch Ersatz-GR Fabian Frank.

Weiters entschuldigt hat sich Vbgm. Iris Zangerl-Walser, sie wird vertreten durch Ersatz-GR Daniel Liebl.

Entschuldigt für heute haben sich von der Liste Zirl Aktiv GR Victoria Rausch sowie GR Reinhard Winkler. Als Vertreter sind Ersatz-GR Alexandra Riml und Ersatz-GR Josef Baumann anwesend.

Der Gemeinderat ist sohin vollständig und beschlussfähig.

### **zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### Bericht:

Bgm. Öfner erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

### **zu 3 Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung Mitgliedsbeitrag Vorlage: ZA/330/2023**

#### Bericht:

Bgm. Öfner ersucht den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Bgm. Karl-Josef Schubert, seine Sicht der Dinge zum Tiroler Gemeindeverband (TGV) insbesondere betreffend den Sondermitgliedsbeitrag darzulegen.

Bgm. Schubert bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, den Sachverhalt vor Ort darlegen zu können. Aus seiner Sicht sei der TGV essentiell für die Gemeinden und gerade aktuell (finanzielle Situation der Gemeinden) wichtig. Er berichtet über die Entstehung des TGV im Jahre 1947 bis hin zu den Geschehnissen in den letzten Jahren und hier insbesondere die Einrichtung der GemNova Dienstleistungs GmbH und ihrer Töchtergesellschaften, welche heuer allesamt in Konkurs gegangen seien.

Der TGV selbst habe eine sehr schlanke Struktur und budgetiert das Jahr 2024 mit rund € 830.000,-. Er selbst werde bis Ende dieses Jahrs keine Funktionsentschädigung erhalten und habe ab 2024 für das Präsidentenamt eine Entschädigung in der Höhe eines Landtagsabgeordneten vorgeschlagen und nicht wie bisher jenen Betrag, den Klubobleute erhalten würden. Der TGV sei ihm ein Herzensanliegen und ja, Kontrolle werde es brauchen. So müsse auch die Abwahl des Präsidenten z.B. mit einer 2/3 Mehrheit möglich sein, was die aktuellen Statuten bisher nicht vorsehen. Auch die „Beschickung“ des TGV aus den Gemeinden könne nach der jeweiligen Vertretung in den Gemeinden erfolgen, sprich die Bezirke bestimmen die „Entsendung“ selbst. Er stehe für eine liberalere Regelung. Der TGV sei jedenfalls eine starke Interessensvertretung und gerade auch für die Gemeinde im Sinne der Rechtsberatung essentiell. Es sei auch festzuhalten, dass seit 2012 der Mitgliedsbeitrag gleichgeblieben sei.

Die Liquiditätsprobleme der GemNova seien ihm und anderen Kolleg:innen schon vor längerem aufgefallen. Der Steuerberater der GemNova habe jedoch mehrfach davon gesprochen, dass die offenen Forderungen der GemNova als gerechtfertigt und tragfähig anzusehen seien. Erst im Februar 2023 habe dann eine u.a. auf Druck von Bgm. Härting neu beauftragte Wirtschaftstreuhandskanzlei Schulden in der Höhe von ca. € 4,7 Million festgestellt und sohin erfolgte die Aussage, dass die GemNova überschuldet sei u.a. wegen gut 90 % nicht einbringlicher Forderungen. Es sei sodann über das Sanierungsverfahren mit 30 % gesprochen und eine Patronatserklärung abgegeben worden. Jedoch seien die Beschlüsse vom März 2023 so nicht umgesetzt worden. Hätten die Bürgermeister am 19.7.2023 in Zirl nicht zugestimmt, hätte er Konkurs für den TGV anmelden müssen. Auch er habe sich die Frage gestellt, ob dies ein Möglichkeit wäre. Durchgriffshaftung auf die Gemeinden und die verbotene Rücklagengewähr haben dem jedoch entschieden entgegengesprochen. Bgm. Schubert gehe nun auf die Gemeinde zu, um diese zusätzlichen € 2,-/Haupteinwohner zu erbitten. Er könne jedoch nicht sagen, ob der TGV damit gerettet sei. Aktuell sei der TGV bis Mitte 2024 liquide.

Bgm. Öffner bedankt sich beim Präsidenten und lädt die Kolleg:innen nun ein, Fragen an Bgm. Schubert zu stellen.

#### Diskussion:

GR Liebl bedankt sich fürs Kommen und erkundigt sich u.a. zum Stand der gerichtlichen Verfahren. Bgm. Schubert führt aus, dass es einen Beschluss gäbe, den ehemaligen Geschäftsführer auf Schadenersatz zu klagen, mehr könne zu den Verfahren aktuell nicht berichtet werden. Der Geschäftsführer habe seine Funktion in allen Töchtern der Gemnova wahrgenommen, jedoch nur ein Gehalt erhalten. Ihm sei wichtig, dass Gemeinden Hilfestellung vom TGV bzw. externen Partnern wie z.B. Rechtsanwalts-, Architekten- oder Wirtschaftskammer erhalten, ein Konstrukt wie es vorlag, werde es unter ihm nicht mehr geben. Es gehe um rechtliche und finanztechnische Unterstützung.

GR Prantl hält fest, dass offenbar der ehemalige Steuerberater eine falsche Aussage getroffen habe und es stelle sich der Frage der Haftbarmachung bzw. ob der angesprochene Sideletter des ehemaligen Präsidenten überhaupt rechtsgültig sei. Bgm. Schubert bedankt sich für die wertvolle Frage, die er jedoch selbst nicht beantworten könne.

Für GR Noflatscher-Posch müsse der TGV neu gedacht werden und sehe sie die paritätische Besetzung als nicht richtig an. Beidem stimmt der Präsident zu. Was die Kontrollmechanismen anbelange, werde man ein Wirtschaftsprüfungsinstitut aus einem anderen Bundesland einsetzen.

GV Kröll fragt nochmals betreffend die Sonderzahlungen für 2023 und 2024 nach. Der Präsident möchte sich hier aus verfahrensrechtlicher Sicht etwas bedeckt halten. Jedenfalls werde es keine direkten Versprechen mehr geben und darf ergänzt werden, dass die Patronatserklärung aus dem Jahre 2017 bereits getilgt sei. Der TGV habe sonst auch noch Aktiva, wie z.B. eine Liegenschaft in Innsbruck bzw. auf dem aktuell noch gesperrten Konto. Ja, es sei für ihn wichtig, dass die Verantwortlichkeiten aufgeklärt werden. Betreffend den Geschäftsführer wurde bereits ein Beschluss gefasst, ob andere noch etwas zu verantworten haben würden, werden wohl auch Anwälte klären müssen.

GV Pichler erkundigt sich danach, warum nicht das Land die Kosten übernehmen würde. Bgm. Schubert führt dazu aus, dass es Gespräche mit dem Landeshauptmann geben würde, die in Aussicht gestellten 1,5 Millionen seien jedoch auf die GemNova und gerade auch die Bildungspool GmbH bezogen gewesen und der TGV handele aus Sicht des Landes ja autonom. GR Pardeller sieht einen Widerspruch in der schlanken Struktur und den Aufgaben des TGV bzw. in der Transparenz für die Zukunft. Dazu erläutert der Präsident, dass in den letzten Jahren unter seinem Vorgänger auch vieles gut gelaufen sei, er jedoch auf eine Zeit unter Hubert Rauch zurückkehren möchte. So könnten externe Partner den Gemeinden Unterstützung anbieten und die Gemeinden entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen. Jedenfalls dürfe es kein neues Risiko für die Gemeinden geben. Es gehe vielmehr um Lobbying für die Gemeinden, was er und seine Vizepräsident:innen gerne leisten werden. Auf die Frage der Neugründung antwortet Bgm. Schubert, ja, das habe er sich selbst auch überlegt, doch wie gesagt, bitte das Durchgriffsrecht

auf die Gemeinden nicht außer Acht zu lassen, das Personal bei einer Insolvenz sei weg und wie soll man 276 Gemeinden im Anschluss wiedervereinigen, wenn man jetzt nicht gemeinsam vorgehe. Wichtig sei ihm auch nochmals anzumerken, dass es innerhalb des TGV keine Parteipolitik geben würde.

Die Anwesenden bedanken sich beim Präsidenten für sein Kommen. Es folgt nunmehr die Abstimmung über die Sonderbeiträge zum TGV für 2023 und 2024.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,- je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten, sohin € 16.366,-.**

**Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt weiters, für das Jahr 2024 ebenfalls den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,- je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten, sohin € 16.366,-.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	12	Nein:	7	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Präsident Schubert bedankt sich für den mehrheitlich gefassten Beschluss für die beiden Sonderbeiträge und kann all jene Kolleg:innen verstehen, die diesem Beschluss nicht mittragen konnten. Auf Ersuchen von Bgm. Öfner führt der Präsident noch kurz zu den aktuellen Geschehnissen rund um den Finanzausgleich, den Vorschlag der Gemeinden 2024 und dem Sozialpakt mit dem Land aus. Fast alle Gemeinden in Tirol und auch in Österreich würden vor großen und teilweise scheinbar unlösbaren Aufgaben stehen. Den Gemeinden würden rund 1 Milliarde fehlen. Der Lohnausgleich, die Valorisierung, die steigenden Zinsen und die allgemeine Teuerung würden uns vor diese Herausforderungen stellen. Er selbst führe Gespräche mit dem Landeshauptmann und werde demnächst auch einen Termin in Wien wahrnehmen.

Bgm. Öfner bedankt sich nochmals fürs Kommen und die Ausführung rund um den TGV.

**zu 4 Anmerkungen zur Niederschrift**

**Bericht:**

Bgm. Öfner erkundigt sich, ob Anmerkungen zur Niederschrift vorliegen würden.

GR Wild möchte festgehalten haben, dass seine Anfrage in der letzten Niederschrift unter Anträge, Anfragen und Allfälliges betreffend den Stand der Dinge zum Antrag von Zukunft Zirl betreffend die Stärkung der Attraktivität der Marktgemeinde Zirl als Arbeitgeberin fehlen würde und möchte, dass dies hier festgehalten werde.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

**Bericht zum Voranschlag 2024 - Entwurf**

Die Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 werde für alle Gemeinden eine enorme Herausforderung darstellen. Am Beispiel der Schließung von Schwimmbädern in einigen Gemeinden könne man den erheblichen Druck, der auf die Gemeindebudgets lastet, ablesen. Im Ergebnis bedeute dies, dass angedacht werden müsse, Leistungen zu kürzen.

Auch die Marktgemeinde Zirl bilde hier keine Ausnahme. Unter den aktuell herrschenden Rahmenbedingungen werde es aus heutiger Sicht schwierig werden, einen ausgeglichenen Haushalt für 2024 vorzulegen. Dies habe auch der Präsident des TGV heute so bestätigt.

Verantwortlich dafür seien einerseits die sinkenden Einnahmen, insbesondere im Bereich der Ertragsanteile und andererseits würden - angeheizt durch die Inflation - die Personal-, Betriebs- und Finanzierungskosten erheblich ansteigen. Insbesondere davon betroffen sei der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Gerade in diesen Bereichen habe die Marktgemeinde Zirl mit ihren zahlreichen erfolgreichen Einrichtungen große Herausforderungen zu bewältigen.

#### Zentrale Erkenntnisse für die Marktgemeinde Zirl:

##### **Einnahmenseite**

- Abgabenertragsanteile minus 3,5% € -330.000,-
- Erschließungskosten minus 53,5% € -350.000,- (es werde weniger gebaut)

##### **Ausgabenseite**

- Personalkosten plus 14,5% € 1.520.000,- (darin enthalten 9%, Sonderzahlungen udgl.)
- Heizkosten plus 42% € 97.000,-
- Zinskosten plus 64,5% € 113.000,-
- Transferzahlung an TröR plus 9% € 550.000,-  
(davon € 218.000,- für Krankenhaus/fonds, Sozialhilfe € 249.000,-)

So würde man keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Vieles werde wieder herausgestrichen werden müssen. Die Pflicht der Gemeinde liege zunächst bei der Erfüllung der Kernaufgaben, wie beispielsweise bei den Gehältern, den Krediten und Energiekosten.

#### **zu 6 Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Bgm. Öfner berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2023.

Neben Neubesetzungen im Kindergarten Schulgasse, eine Nach- bzw. eine Neubesetzung in der Kinderkrippe Florianstraße sowie einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes betreffend Assistenz in der Schulgasse habe sich der Gemeindevorstand positiv für das Gartenförderprojekt des Waldkindergartens in der Höhe von ca. € 1.400,- sowie für den Antrag des MS Zirl zum Projekt FREI-DAY in der Höhe von € 2.500,- ausgesprochen.

Betreffend die grundsätzlich bereits beschlossene Anschaffung eines Kassenautomaten beim Schwimmbad werde nunmehr Kontakt mit dem Bestbieter aufgenommen.

Dem Ansuchen des EC Zirl betreffend € 1.000,- für den Kraftraum sei stattgegeben worden, jene der beiden Hilfsvereine, Vinzenzverein und Hilfsverein Zirl, wurden abschlägig behandelt. Ebenso sei im Enteignungsverfahren am Freiweg eine einvernehmliche Lösung mit der Grundstückseigentümerin in der Höhe von € 15.000,- als Abschlagszahlung gefunden worden. Alle Beschlüsse seien im Gemeindevorstand einstimmig gefasst worden.

#### **zu 7 Wirtschaft und Finanzen**

##### **zu 7.1 Waldumlage - Anpassung der Umlageverordnung Vorlage: FIN/100/2023**

##### Bericht:

GV Kröll berichtet, dass die Landesregierung nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die verschiedenen Waldkategorien festzulegen habe. Mit Verordnung vom 05.09.2023 (VO Blatt 89/2023) habe die Tiroler Landesregierung diese Sätze neu beschlossen und kundgemacht.

Folgende Hektarsätze würden ab 01.01.2024 gelten, wobei dazu eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates erforderlich sei.

Wirtschaftswald	26,90 Euro
Schutzwald im Ertrag	13,45 Euro
Teilwald im Ertrag	20,17 Euro

Gemäß aktueller Verordnung vom 03.11.2022 erhebe die Marktgemeinde Zirl einen Umlagesatz von 75% der jeweils festgelegten Hektarsätze. Der Ausschuss habe mehrheitlich beschlossen, dass man die Umlage gleich belassen solle.

Diskussion:

GV Auer merkt an, dass es für die Waldbesitzer nicht einfacher geworden wäre. Die Gebühren würden steigen und die Erträge weniger werden.

GR Pardeller hält fest, dass das Aufkommen für die Waldumlage gering sei. Warum bewerte man den Wirtschaftswald nicht mit 100% und die anderen mit 75%, es würde doch einen Unterschied ausmachen, um welche „Art“ von Wald es sich handeln würde.

Vbgm. Kaufmann ergänzt, dass mit der Waldumlage auch unser Waldaufseher mitfinanziert werden würde und gerade die erwähnten Lohnkosten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. GR Noflatscher-Posch hält fest, dass man hier vor einem Jahr die selbe Diskussion geführt habe. Es gehe ja nicht um hohe Beträge.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die**

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl  
vom 16. November 2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1  
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Marktgemeinde Zirl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 03. November 2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Mag. Thomas Öfner

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	13	Nein:	6	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.2 Grundstücksteilungen Geistbühelweg - Exkammerierung - Verkauf Teilfläche des Gst 2947/2**  
**Vorlage: INFR/117/2023**

Bericht:

GV Kröll berichtet, dass sich im Zuge der Planung für die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses und sohin aufgrund der aktuellen Vermessung ergeben habe, dass die bereits in den 1950er Jahren errichtete Mauer zum Schutz vor einer allfälligen Vermurung (Brunntal) auf öffentlichem Gut stehe. Die Mauer habe bereits vor Errichtung der öffentlichen Straße bestanden und die Betroffenen als Rechtsnachfolger seien bis zum heutigen Tag davon ausgegangen, dass es sich um deren Grund handeln würde. Nunmehr ersuchen sie, dass die Gemeinde Zirl diesen Grund verkaufen möge, da dieser für das öffentliche Gut entbehrlich sei. Die abzutretende Teilfläche sei als Freiland gewidmet. Es gehe um rund 22 m<sup>2</sup>. Der Ausschuss habe sich für € 150,-/m<sup>2</sup> ausgesprochen und die Eigentümer wären damit einverstanden.

Diskussion:

GR Pardeller fragt nach, weshalb man nicht vom Baulandpreis und sohin von den € 619,- ausgegangen sei und man sohin viel mehr erhalten würde, als jetzt umgerechnet rund € 3.300,-. GV Kröll hält nochmals fest, dass es sich um Freiland handeln würde, man die Lage berücksichtigen und von anderen Gegebenheiten trennen müsse. GV Kröll bejaht, wenn derselbe Sachverhalt nochmals vorliegen würde, wären die Betroffenen gleich zu behandeln.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die Teilfläche Nr. 1 vom Gst. Nr. 2947/2 in EZ 734 laut Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Kofler ZT GmbH, GZ 21570, vom 08.05.2023, aus dem öffentlichen Gut gewidmet (Exkammerierung) und dem Gst. Nr. 2665/17 in EZ 1548 zugeschrieben wird.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl diese Teilfläche des Gst 2947/2 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> gemäß o.a. Vermessungsurkunde Kofler ZT GmbH zum Preis von € 150,-/m<sup>2</sup> an die Eigentümer der Liegenschaft 2665/17 zu verkaufen. Sämtliche Kosten sind vom Käufer zu tragen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Raumordnung und Bauen**  
**zu 8.1 Änderung Flächenwidmung Gste. 3094/1, 3094/2 und 3093 von Sonderfläche Autorecycling in Gewerbe- und Industriegebiet**  
**Vorlage: INFR/066/2022**

Bericht:

Vbgm. Kaufmann berichtet über die geplante Widmungsänderung aufgrund eines an die Gemeinde herangetragenen Projektes. Bis zu 25 Mitarbeiter:innen sollten angesiedelt werden. Ohne die Änderung könne das Projekt nicht umgesetzt werden. Es gehe in der Folge auch darum, aus drei zwei Parzellen zu machen. Ca. 14.000,- m<sup>2</sup> würden unter der Widmung Autorecycling verbleiben und ca. 7.000 m<sup>2</sup> als allgemeines Gewerbegebiet gewidmet werden. Dass sich der Gemeinderat erst heute damit befassen konnte, liege nicht im Einflussbereich der Gemeinde, vielmehr hätten verschiedene Stellungnahmen z.B. aufgrund des Nahbereiches zur Autobahn eingeholt werden müssen und dies hätte Zeit in Anspruch genommen.



**Antrag + Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.10.2023, mit der Planungsnummer 369-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 3094/1 und 3094/2, KG 81313 Zirl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Grundstücke 3094/1 und 3094/2, KG 81313 Zirl, von rund 1.296 m<sup>2</sup> (Gst. 3094/1) sowie von rund 4.558 m<sup>2</sup> (Gst. 3094/2) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 mit der Festlegung „Autoverwertung“ in künftig „Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 Abs. 2 TROG 2022“, mit der Festlegung G3 und der Festlegung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8.2 Änderung Bebauungsplan B95 Kalvarienbergstraße 16 - Sonnenstraße 27 auf Gp 1519/2  
Vorlage: INFR/149/2023**

Bericht:

Vbgm. Kaufmann berichtet darüber, dass bereits Anfang des Jahres in diesem Bereich ein Bebauungsplan erlassen worden sei. Im Zuge des Verfahrens sei man jedoch auf das Problem der Baufluchtlinie gestoßen, welche nunmehr abgeändert werden soll. Es würde sich um einen Wintergarten handeln.

Diskussion:

Auf die Frage von GR Pardeller, ob der 1,5 Meter-Abstand zur Verkehrsfläche eingehalten werde, bejaht dies Vbgm. Kaufmann.

**Antrag + Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2023 mit der Bezeichnung „B95 Kalvarienbergstraße 16 - Sonnenstraße 27“, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb

der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8.3 Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B100 -  
Martinswandweg 16 -20, Gpn. 3365, 3366, 3367  
Vorlage: INFR/150/2023**

Bericht:

Vbgm. Kaufmann berichtet über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes aufgrund einer Nachverdichtung. Die Handhabung sei nicht immer sehr einfach, da es um Abstände und Nachbarn gehen würde. Es solle jedoch auch bodensparend Wohnraum geschaffen werden. Man habe die selben Parameter wie beim Sylvanerweg herangezogen. Die Nutzflächendichte sei mit 0,65 unter den vorgesehenen 0,70.

Diskussion:

GR Riedl weist noch darauf hin, dass man dies im letzten Ausschuss nicht mehr angesprochen habe. Vbgm. Kaufmann erläutert dazu, dass nur mehr die Masseberechnung gefehlt habe, diese sei nachgereicht und dem Raumplaner sodann zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes vorgelegt worden.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2023 mit der Bezeichnung „B100 - Martinswandweg 16, 18, 20“, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**Umwelt und Mobilität**

**zu 9**

**zu 9.1 Übertragungsverordnung (StVO) der Marktgemeinde Zirl - Gemeinderat an  
Bürgermeister  
Vorlage: ZA/357/2023**

Bericht:

Bgm. Öfner berichtet, dass offenbar bis heute keine Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister im Zusammenhang mit den Beschränkungen für das Halten und Parken sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen betreffend die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten, die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken sowie Umzügen, Versammlungen, Prozessionen bzw. im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße erlassen worden sei. Für diese und so auch im Entwurf aufgelisteten

Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei soll nunmehr im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit eine sogenannte Übertragungsverordnung erlassen werden.

**Antrag + Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende**

**Übertragungsverordnung der Marktgemeinde Zirl**

**Gemeinderat – Bürgermeister**

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 16.11.2023 betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister**

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

**§ 1**

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 90/2023, übertragen:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
  - a) der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
  - b) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
  - c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.
2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

**§ 2**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Zirl in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige

Übertragungen bzw. Ermächtigungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

## **zu 10 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss**

### Bericht:

GR Wild berichtet zum Stand Überschreitungen per 23.10.2023 wie folgt:

1. Einnahmenüberschreitung auf HH: 2/240000-810000 Elternbeiträge KIGA Marktplatz  
Die Elternbeiträge aller Kinderbetreuungseinrichtungen würden auf die HH-Stelle 2/240000-81000 gebucht, die am Ende des Jahres umgebucht bzw. aufgeteilt werden.

Die Empfehlung des Überprüfungsausschusses wäre, dass im Wirtschaftsausschuss geprüft werden möge, welche Alternativen zum aktuellen Programm beziehbar seien und ob vorab eine Aufteilung bzw. richtige Zuordnung auf die einzelnen Einrichtungen umsetzbar sei.

2. Ausgabenüberschreitung auf HH 859400-430000 Szenzi

Hier seien die Ausgaben für Lebensmittel und Getränke massiv überschritten worden. Die Überschreitung liege im Zeitraum Ende August bis Ende Oktober bei ca. € 60.000,-, wobei bis Ende Dezember vermutlich noch einmal Überschreitungen in dieser Höhe anfallen werden.

Auf der HH 1/211000-510000 Vertragsbedienstete der Verwaltung wäre eine Überschreitung im Zeitraum Ende August bis Ende Oktober von ca. € 40.000,- feststellbar, wobei auch hier bis Ende Dezember vermutlich noch einmal Überschreitungen in dieser Höhe anfallen werden.

Dies ergäbe eine Änderung der Überschreitungen zum Stand 23.10.2023 zum Vergleich mit dem Datum der letzten Prüfung vom 31.08.2023. Aufgrund dieser Verschlechterung von € 147.000,-, werde daher eine negative Summe von € 17.800,- ausgewiesen.

Es ergehe daher die Empfehlung vom Ausschuss an die Amts- und Finanzleitung die Ansätze der Heizkosten im Budget für 2024 allenfalls zu überarbeiten und an die Preissteigerung anzupassen.

Zur Kostenübersicht Widumsareal und hier zur Angabe der Mitarbeiterin im Bauamt, dass ca. € 7.500,- angefallen seien, könne berichtet werden, dass bei der Prüfung dieser Aufstellung die Eigenleistungen/Arbeitsaufstellung fehlen würden. Gemäß den getätigten Angaben seien diese grob hochgerechnet worden und sei der Ausschuss auf Gesamtkosten von ca. € 9.000,- bis 10.000,- gekommen. Die Aufstellung sei seitens des Bauamtes um die eigenen Arbeitsleistungen zu ergänzen, da diese Kosten der Pfarre vorgelegt werden sollten, sodass eine Aufteilung der Kosten gemäß Mietvertrag erfolgen könne. Die Anschaffung des Tores in dieser Größe sei anscheinend notwendig gewesen, da die Fläche mit einem Traktor gemäht werden müsse. Es stellte sich im Ausschuss die Frage, warum dies nicht ausreichend hinterfragt worden sei und einfach ein Tor für ca. € 3.000,- verbaut worden sei?

Der Überprüfungsausschuss sieht daher, dass dieses Vorgehen keine zweckgemäße und vor allem sparsame Mittelverwendung der öffentlichen Gelder sei. Es sei aus einer grünen Wiese mit einem Streifen aus Blumenbeeten eine grüne Wiese hergestellt worden.

Es ergehe die Empfehlung an die Amtsleitung und das Bauamt, dass in Zukunft bei ähnlichen Projekten unbedingt sorgsam mit den vorhandenen Mitteln vorgegangen werden soll.

Zum Thema Kinderkrippe Bühelstraße, Gesamtkosten und Stand Förderung kann Folgendes ausgeführt werden:

Die Ausgabengesamthöhe liege bei ca. € 270.500,-, lukrierte Förderungen ca. € 235.000,-, wovon ca. € 118.000,- noch offen seien. Grundlegend werde das Projekt von allen

Überprüfungsausschussmitgliedern positiv betrachtet. Es hätte sich jedoch noch die ein oder andere Frage gestellt wie z.B. das Honorar für den Planer in der Höhe von € 18.000,-. Laut Bgm. Öffner habe man kein Vergleichsangebot eingeholt, da der Planer über eine entsprechende Qualifikation verfüge, ein nachvollziehbarer und den Richtlinien entsprechender Kostenvoranschlag gelegt und daher auch kein Werkvertrag geschlossen worden sei. Weiters scheint es so, dass Tischlerarbeit über € 100.000,- vergeben worden seien. Bgm. Öffner führt aus, dass die Beträge gesamt netto unter € 100.000,- liegen würde und sohin alles vergabekonform erfolgt sei. Zudem ergänzt GV Stecher, dass ein Teil der Tischlerarbeiten erst im Nachhinein ersichtlich wurden und vorher nicht als notwendig angesehen werden konnten. Was die Arbeiten an den Installateur anbelange, habe man entgegen dem Wunsch der Hauseigentümer den Billigstbieter beauftragt.

Zum Thema ELBA digitale Konteneinsicht konnte festgestellt werden, dass man die Zahlungswege bzw. Kontostände von ELBA aus mit den K5 Finanzprogramm vergleichen würden. Die Prüfung habe ergeben, dass zwei Konten des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung in der Gemeinde geführt und betreut worden seien. Allfällige Aufwendungen wären daher an den Planungsverband weiter zu verrechnen. Dazu führt Bgm. Öffner aus, dass nur die Zahlungsanweisung für den Planungsverband durch die Mitarbeiterinnen in der Finanzabteilung erfolge und sohin keine weitere Arbeit für den Verband im Amt erledigt werde.

Der Ausschuss ersucht noch darum, dass man die zweimalige Abrechnung für den Gemeindegtag in Zirl klären möge. Es sei offenbar die Weiterverrechnung an den Tiroler Gemeindeverband nicht erfolgt.

#### Diskussion:

Bgm. Öffner bedankt sich für den Bericht und insbesondere die Möglichkeit der Nachbesprechung nach der letzten Ausschusssitzung. Bzgl. Planungsverband hält Bgm. Öffner nochmals fest, dass die Verwaltung der Gemeinde nur die Überweisungen durchführt und sonst keine Tätigkeiten übernimmt.

### **zu 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)**

#### Bericht:

Zirl Aktiv habe einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Sonderverkauf GUZI für den Zeitraum 1.12. bis 22.12. eingebracht, welcher als Beilage A zur Niederschrift genommen werde.

Bgm. Öffner lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

#### **Antrag + Beschluss:**

**Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	Nein:	14	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

Antrag auf Dringlichkeit wurde sohin abgelehnt.

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand, welcher nächste Woche tagen werde, zugewiesen.

#### Diskussion – weitere Punkte zu 11.

GV Pichler weist auf den Umstand hin, dass in der Schönau (Nr. 3) eine Straßenlampe defekt sei und dort auch mehrere Vandalismusschäden festzustellen seien (Mülleimer). Sie möchte auch den Kindergartenleiterinnen ihren Dank für die Organisation des Laternenumzugs und Martinsfest danken.

GV Stecher berichtet über die laufenden Vorbereitungen für den Weihnachtswald im Äuerle und weist auf die Termine hin (15. bis 17. Dezember).

GR Witting-Stolze führt aus, dass die Marktgemeinde Zirl im Rahmen des Auditierungsprozesses drei (3) Mobilitätssterne erhalten habe.

Ersatz-GR Baumann weist auf fehlende Kontrollen u.a. im Bereich Einmündung Kirchfeldstraße und die Wildparkerei hin. GV Auer ergänzt dazu, dass der Schönauweg mit Autos verparkt sei.

GR Riedl erkundigt sich nach der Vergabe der Wohnungen am Schwimmbadweg. Laut Bgm. Öffner werde es Mitte Jänner 2024 eine Infoveranstaltung geben. Diese sei der Startschuss für die Bewerbung, wobei sich Bürger:innen bereits jetzt melden könnten. Bzgl. Baubeginn könne ausgeführt werden, dass dieser noch im Dezember stattfinden sollte.

GR Liebl ergänzt, dass u.a. in der Kirchfeldstraße auch untertags das Licht der Straßenlaternen brennen würde. Zudem möchte er hinweisen, dass im Gemeindegebiet wieder Giftköder ausgelegt worden seien. Es wurde am 31.10. derartig viel „geböllert“, wie es nur zu Jahreswechsel stattfinden würde, obwohl es eine gesetzliche Regelung gäbe, die derartiges verbiete. Ein Lob an die Exekutive, die sichtbar sehr viel unterwegs sei. Abschließend ersucht er, dass man sich das alte Kapfererareal ansehen möge, dies sei eine Müllinsel geworden.

GR Wild erkundigt sich nach den Matten bzw. dem Konzept am Eislaufplatz. Bgm. Öffner führt aus, dass der Eislaufplatz instandgesetzt werde und die Vereine eingebunden wären. Bzgl. des Antrages auf Stärkung der Attraktivität der Marktgemeinde als Arbeitgeberin werde er den Antrag von Zukunft Zirl auf die kommende Sitzung des Gemeindevorstandes setzen. Bgm. Öffner hält auf die weitere Frage von GR Wild fest, dass die Erhebung „Glasfaser“ noch nicht vollständig von der beauftragten Fachfirma abgeschlossen worden sei. Zum Thema geschlossenes öffentliches WC hinter dem B4 werde sich Bgm. Öffner selbst erkundigen. Zum Punkt Schwimmbadsanierung könne davon ausgegangen werden, dass die Brücke nach dem Auslaufenlassen des Wassers im Frühjahr saniert werde.

GV Auer weist darauf hin, dass eine Hütte im Brunntal über Airbnb angeboten werde und Fahrzeuge ohne Berechtigung dort parken würden.

Ersatz-GR Frank lädt zum Bergfilmfestival am 1.12. ein.

GV Kröll erkundigt sich nach der Schließung des Amtes nach dem Fenstertag im Oktober. Er sehe dies nicht als Bürgerservice. Die Schließung des Amtes sei laut Bgm. Öffner und Amtsleiter mit den Abteilungsleiter:innen abgestimmt und frühzeitig über mehrere Kanäle bekannt gegeben worden. Bisher hätte sich kein Bürger darüber beschwert.

GR Notflatscher-Posch weist auf die +65 Adventsfeier am 12.12. um 14 Uhr im B4 hin.

Bgm. Öffner berichtet abschließend zur durchaus positiven „Heimeinschau“ im 'sZenzi. Gerade die Betreuung sei hoch gelobt worden. Dies sollte man im nächsten „schaufenZter“ auch entsprechend festhalten.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)**

- Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

---

Bgm. Mag. Thomas Öffner

---

AL Dr. Armin Molk  
Schriftführer



Marktgemeinde Zirl  
z.Hd. Gemeinderat  
Bühelstraße 1  
6170 Zirl

Zirl, am 12.11.2023

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat „Sonderverkauf GUZI“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

Mit den GUZIs hat die Marktgemeinde Zirl ein wertvolles Instrument geschaffen, um die Kaufkraft im Ort zu stärken und somit unsere lokale Wirtschaft zu unterstützen. Die Gutscheine werden genutzt und die Wertschöpfung kommt direkt den Zirler Wirtschaftsbetrieben zugute.

Um für die Bevölkerung einen Anreiz zu schaffen, in der Weihnachtszeit GUZIs zu erwerben, sowohl zur eigenen Nutzung als auch als nachhaltige Geschenksidee, möchten wir auch heuer an den Gemeinderat herantreten, um eine zeitlich beschränkte Möglichkeit zum vergünstigten GUZIKauf für Zirlerinnen und Zirler zu schaffen.

Im Zeitraum ab 1. Dezember bis 22. Dezember sollen GUZIs im Wert von € 10,- für € 9,-, Gesamtwert maximal € 500,-, erworben werden können.

Die GUZIs wurden bereits angeschafft, sie sollten auch so bald als möglich in die Wirtschaft eingebracht werden.

Der Gemeinderat der MG Zirl möge in der Sitzung am 16. November 2023 beschließen:

Im Zeitraum von 1.12. bis 22.12.2023 können die GUZI's im Bürgerservice zum vergünstigten Preis von 9 für 10 Euro Wert gekauft werden. Der Ankauf ist auf maximal 500 Euro wert beschränkt. Die dadurch entstehende Fördersumme kommt den Zirler Wirtschaftsbetrieben zugute.

Mit der Bitte um Zustimmung verbleiben wir,

Die ZIRL AKTIV Gemeinderät:innen



**Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und  
amtssigniert.**

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.zirl.at](http://www.zirl.at)

Signatur aufgebracht am 23.11.2023